

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Nicole Gohlke, Gökey Akbulut,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/4306 –**

Planbarkeit und Verbindlichkeit in den Programmlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sicherstellen

A. Problem

Die Antragstellerin stellt fest, dass Forschungsprojekte, für die bereits positive Begutachtungen vorlagen und die auf Grundlage der bisherigen Förderpraxis gute Aussichten auf Förderung hatten, kurzfristig und für die Betroffenen überraschend aus der Förderung genommen wurden bzw. nur verspätet oder reduziert gefördert werden. Dies führe zu einem schweren Vertrauensverlust der Forschenden in die Projektförderungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die Kürzungen und Verschiebungen der Projekte bedeuteten für viele Betroffene Brüche in ihrer Erwerbsbiographie, Arbeitslosigkeit und verminderte Aufstiegschancen.

B. Lösung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung müsse für einen fairen, berechenbaren und transparenten Umgang mit Forschenden und Projektbeteiligten bei der Bearbeitung von Anträgen sorgen. Insbesondere die verlässliche Einhaltung realistischer Fristen zu Antragsstellung, -begutachtungen und -bewilligungen und die klare und frühzeitige Information über Veränderungen an Usus und Prozedere der Verfahren zur Projektbearbeitung und -bewilligung müssten sichergestellt werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/4306 abzulehnen.

Berlin, den 25. Januar 2023

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kai Gehring
Vorsitzender

Oliver Kaczmarek
Berichtersteller

Thomas Jarzombek
Berichtersteller

Laura Kraft
Berichterstellerin

Ria Schröder
Berichterstellerin

Dr. Michael Kaufmann
Berichtersteller

Nicole Gohlke
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Oliver Kaczmarek, Thomas Jarzombek, Laura Kraft, Ria Schröder, Dr. Michael Kaufmann und Nicole Gohlke

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 20/4306 in seiner 66. Sitzung am 10. November 2022 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. stellt fest, dass der Umgang der neuen Leitung des BMBF mit Projektförderungen dazu führe, dass Forschungsprojekte, für die bereits positive Begutachtungen vorlagen und die auf Grundlage der bisherigen Förderpraxis gute Aussichten auf Förderung hatten, kurzfristig und für die Betroffenen überraschend komplett aus der Förderung genommen wurden, verspätet zur Förderung zugelassen wurden oder nur reduzierte Fördergelder erhielten. Vom BMBF habe es keinerlei Informationen zu Prozedere, zu Zeitschienen, Kriterien und Entscheidungswegen gegeben. Von den Kürzungen seien zahlreiche Projekte von Forscherinnen und Forschern betroffen. Für diese bedeute dies oftmals unerwartete Brüche in ihrer Erwerbsbiographie, Arbeitslosigkeit und verminderte Aufstiegschancen. Diese Art des Umgangs mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zeuge von fehlender Wertschätzung für diese Berufsgruppe und führe unter den Forschenden und Antragstellern zu Erschütterungen und zu schweren Vertrauensverlusten.

Die Bundesregierung solle dazu aufgefordert werden, bei der Bearbeitung von Anträgen auf Forschungsförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für einen fairen, berechenbaren und transparenten Umgang mit Forschenden und Projektbeteiligten zu sorgen. Dazu gehörten:

1. die Setzung, Bekanntgabe und verlässliche Einhaltung realistischer Fristen zu Antragstellungen, -begutachtungen und -bewilligungen;
2. eine Vereinfachung der technischen und administrativen Aspekte der Projektausschreibungen und Antragstellung, um Zeit und Ressourcen bei der Antragstellung sparen zu helfen;
3. die klare und frühzeitige Information über Veränderungen an Usus und Prozedere der Verfahren zur Projektbearbeitung und -bewilligung;
4. den Antragstellenden Einblick in die Fachgutachten zu Projektentwürfen zu gewähren;
5. Bemühungen, im Rahmen der Projektförderung des BMBF die Planbarkeit und Verbindlichkeit wissenschaftlicher Karrieren in der Post-Doc-Phase deutlich zu erhöhen;
6. die Projektträger finanziell und personell der Komplexität der Ausschreibungen, Verfahren und notwendigen Kommunikation entsprechend auszustatten.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 20/4306 in seiner 36. Sitzung am 25. Januar 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und AfD dessen Ablehnung.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläutert zum Hintergrund des Antrags, dass das BMBF durch vertraglich festgelegte Aufwüchse bei außeruniversitären Einrichtungen Einsparungen von rund 100 Millionen Euro zu erzielen gehabt hätte. Daneben sei der Haushalt des BMBF nur um 0,9 % angewachsen. Man habe den Eindruck, das BMBF habe die nötigen Einsparungen willkürlich auf diverse Ausgabenposten verteilt. Im Zeitraum der Einsparungen seien

Projektanträge nicht bearbeitet, mündliche Verlängerungszusagen nicht eingehalten und Projektleitungen vertröstet worden. Das betreffe wichtige Projekte und Förderlinien wie „Aktuelle und historische Dynamiken von Rechtsextremismus und Rassismus“, „Gesellschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie“, das BioTop-Programm, die Erforschung der kulturellen Vielfalt und des kulturellen Erbes sowie die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Südafrika. Das BMBF habe keine Kriterien zur Auswahl der betroffenen Projekte, der Entscheidungsbefugnisse oder des zeitlichen Horizonts gegeben. Nach per E-Mail ergangener Zusage sei teilweise vier Wochen nach Projektstart verkündet worden, dass ein wesentlicher Teil der Forschungsprojekte doch nicht gefördert werden könne; bei anderen Projekten verspäte sich der Start um acht Monate. Das BMBF habe im Juli in einer sich selbst lobenden Pressemitteilung erklärt, dass trotz schwieriger Haushaltslage einige Projekte in vollem Umfang, andere wenigstens zu 50 % weitergefördert würden. Eine Förderung auf gleichbleibendem Niveau bedeute angesichts der Preisentwicklungen im Jahr 2022 eine Mittelabsenkung.

Die Gemeinschaft der Forschenden empöre diesen intransparenten Umgang des BMBF. Unter Abweichung von lang geübter Praxis habe das BMBF die Öffentlichkeit ausgeschlossen und sich auf den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berufen. Die Fraktion DIE LINKE. fordere einen grundsätzlich offenen, fairen Umgang mit Fördermitteln und Antragsstellenden. Betroffene berichteten, viele Vorgänge basierten auf „Gebrauchsrecht und Usus“ sowie mündlichen Vereinbarungen. Das verstärke die Unsicherheit und die Abhängigkeit der Forschenden. Die letzte Forderung im Antrag nach Mitteln für Projektträger zur Bewältigung des administrativen Aufwands gehe daher noch über die Forderungen aus der Forschungscommunity hinaus.

Die **SPD-Fraktion** stellt fest, dass die Kommunikation über die Bewilligung von Forschungsvorhaben nicht gut verlaufen sei. Dennoch sei der Antrag von November 2022 heute unzeitgemäß, denn er beziehe sich auf Ereignisse aus dem Juli 2022. Er glaube, das BMBF habe seinerseits bereits wichtige Lehren gezogen. Man könne zum bewährten Verfahren zurückkehren.

Wichtig für die Bewilligung von Forschungsvorhaben seien die Verlässlichkeit und Absehbarkeit von Förderungen, ein hohes finanzielles Niveau und transparente, kommunikative Verfahren. Der Bund sei sich seiner Verantwortung bewusst und stelle, das gelte auch für das betreffende Jahr 2022, das finanzielle Niveau sicher. Das Problem habe in der Transparenz und im Vertrauen gelegen. Es habe Unklarheiten gegeben, wann eine Förderzusage ergehe oder wie die Kommunikation mit den Antragsstellenden auszugestalten sei. Die Abweichung vom bewährten Verfahren, der positiven Begutachtung und der Vorbereitung auf die Förderzusage, habe zu diesen Schwierigkeiten geführt. Dem BMBF sei es gelungen oder werde es zumindest gelingen, die nötige Transparenz herzustellen. Das bewährte Verfahren, dass nach einer positiven wissenschaftlichen Begutachtung dem BMBF das letzte Wort zustehe, solle beibehalten werden. Auf die Bedingungen an den Hochschulen und Institutionen müsse Rücksicht genommen und entsprechende Vorbereitungen wie beispielsweise Stellenpläne getroffen werden.

Die Verfahren müssten wissenschaftsgeleitet und wettbewerblich geführt werden. Zwar begrüße die SPD-Fraktion Erleichterungen beispielsweise bei der Registrierung; das Forschungsvorhaben müsse aber weiterhin plausibel dargelegt und einer unabhängigen Begutachtung unterzogen werden. Es sei wichtig, dass auch Anträge abgelehnt werden könnten, wenn erforderliche Voraussetzungen nicht erfüllt würden. Aus der unabhängigen Begutachtung resultiere ein Vertrauensschutz, weshalb die Forderung nach Veröffentlichung nur teilweise nachvollziehbar sei.

Die **CDU/CSU-Fraktion** erklärt, die Willkür in der Entscheidungsfindung verursache das Problem. Die Ministerin und das Ministerium seien nicht nur dazu berechtigt, Schwerpunkte zu setzen und zu verändern; eine neue Schwerpunktsetzung könne in der Politik notwendig sein. Es habe nur an der erforderlichen Kommunikation gefehlt. Die Bundesregierung und die Ministerin müssten transparent schildern, aus welchen Beweggründen Dinge anders priorisiert würden. So einen Prozess vermisse er. Es sei seitens des BMBF teilweise bestritten worden, dass es Kürzungen gegeben habe. Bis heute fehle es an einer Richtigstellung und einem Eingeständnis der begangenen Fehler. Sein Vertrauen in die Reflexion des BMBF sei deshalb gering und der Antrag zeitgemäß.

Ein Beispiel für fehlende Transparenz und Willkür sei die Kürzung des Budgets der Leopoldina im Haushaltsentwurf, wohingegen die meisten Wissenschaftseinrichtungen eine Steigerung um 3 % erfahren würden. Die Leopoldina leiste bezüglich Corona und der Energiewende wichtige Arbeit. Es sei richtig, dass die vorgesehene Budgetkürzung im Haushaltsentwurf korrigiert worden sei. Der Entschluss zur Kürzung des Budgets der Leopoldina sei intransparent und lasse keine Logik erkennen.

Die CDU/CSU-Fraktion würde dem Antrag bis auf Punkt 6 zustimmen. Nötig sei aber eine Reduktion der Forschungsbürokratie und kein Aufblähen der Projektträger. Deshalb enthalte sich die Fraktion.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führt aus, die missglückte Kommunikation habe zu sehr viel Unsicherheit in der Wissenschaftscommunity geführt. Man sei froh, dass man das Geschehene evaluiere, um zur bewährten, verlässlichen Struktur zurückzufinden. Transparenz und Verlässlichkeit seien für die Wissenschaft das Wichtigste. Eine generelle Unsicherheit erwachse schon daraus, dass die Antragstellenden zu Beginn ihrer Bewerbung nicht wüssten, ob ihr Projekt bewilligt werde oder nicht. Die mangelnde Planbarkeit in wissenschaftlichen Projekten sehe man auch an den Beschäftigungsverhältnissen und sei generell bekannt.

Forschungsförderung sei eine Investition in die Zukunft des Landes. Die geführte Debatte sei daher wichtig und gut. Man habe sich bereits für transparente Verfahren eingesetzt und das BMBF habe sich den Vorgang angeschaut. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier hätten ihrerseits Konsequenzen gezogen und in der Bereinigungssitzung sichergestellt, dass entsprechende Projekte angeschaut würden und Fördergelder eingeflossen seien. Abschließend sei es ihr wichtig, die starke Rolle der Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch in kommenden Haushaltsverfahren deutlich zu machen.

Die **AfD-Fraktion** erläutert, das Thema habe auch in der Vergangenheit einigen Ärger verursacht. In dieser Debatte handle es sich jedoch um einzelne Fälle, in denen sich Antragssteller – zu Recht – wesentlich benachteiligt fühlten. Das sei zu wenig für einen solchen Antrag. Das BMBF habe das Recht, Antragsbedingungen zu ändern. Die Planbarkeit wissenschaftlicher Karrieren sei dafür nicht von Belang. Es gehe um Steuergelder und allein deshalb seien höchste Anforderungen an Effizienz, Verlässlichkeit und Transparenz der Projektvergabe zu stellen. Grundsätzliche Änderungen der Vergabep Praxis sollten aber nicht auf Einzelfällen, sondern auf umfassenden Analysen beruhen. So beseitige man nachhaltig Schwachstellen. Einer auf umfassenden Analysen beruhenden Initiative würde sich die AfD-Fraktion gerne anschließen, um die Vergabep Praxis zukünftig effizienter, transparenter und verlässlicher zu machen. Bei dem gestellten Antrag werde sich die AfD-Fraktion indes enthalten.

Die **FDP-Fraktion** hebt hervor, dass die Wissenschaft von der Projektförderung lebe, man sich auf Zusagen verlassen können müsse sowie die Transparenz und Verlässlichkeit notwendig aber auch gegeben seien. Man sei sich der großen Bedeutung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für die Bewältigung der Herausforderung heute und in der Zukunft sehr bewusst. Man schätze die Arbeit der Wissenschaft und wisse, gerade auch durch die COVID-19-Pandemie, wie viel den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern abverlangt werde. Sie sei kürzlich zu einem Temin am Beratungszentrum für Soziales und Internationales des Studentenwerks Hamburg in ihrem Wahlkreis in Hamburg gewesen. Dort wurde ihr eindrücklich berichtet, welche Schwierigkeiten wegen der COVID-19-Pandemie auch für den Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bestanden hätten und welche Doktorarbeiten dadurch verzögert wurden. Man habe auch gleichzeitig erlebt, dass in vielen Fällen mit Kreativität, einem außerordentlichen Engagement und viel Intelligenz viele Probleme bewältigt wurden. Die FDP-Fraktion habe dafür großen Respekt. Man finde die Behauptung, dass die Bildungsministerin oder jemand anderes im Bundesministerium für Bildung und Forschung die Leistung, die in der Wissenschaft erbracht wurde, nicht wertschätze, dreist und sie entbehre jeglicher Grundlage. Stabilität und Planungssicherheit seien für die Wissenschaft, in der Forschungsvorhaben naturgemäß einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, ein hohes Gut und die FDP-Fraktion bekenne sich dazu. Eine neue Bundesregierung müsse auch neue Schwerpunkte setzen dürfen.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu Förderprojekten wird ausgeführt, dass Förderprojekte eine klar definierte Bearbeitungszeit, die bei der Genehmigung festgelegt werde, hätten. Die Bearbeitungszeiten seien grundsätzlich einzuhalten. Sie könnten in Ausnahmefällen, wie beispielsweise während der Covid-19-Pandemie, verlängert werden. Die Projekte seien oft durch Arbeitspakete gekennzeichnet, die dann abgearbeitet und den Projekterfolg definieren würden. Das bedeute, dass nach Auslaufen eines Projektes ein Folgeprojekt beantragt werden müsse. Aus einem erfolgreichen Abschluss eines Projektes ergebe sich nicht automatisch der Anspruch auf eine Weiterförderung. Dies sei zwar häufig der Fall, sei aber kein Automatismus, was wichtig zu betonen sei. Es sei immer wieder der Fall, dass es von Projektträgern mündlich zu positiven Andeutungen zur Weiterförderung komme. Jedoch sei dies keine verlässliche Rechtsgrundlage. Nur der Bewilligungsbescheid erlaube, dass Verträge geschlossen werden können. Der FDP-Fraktion sei klar, dass es da zu Irritationen und Unsicherheiten gekommen sei. Dies solle nicht wieder vorkommen. Ihr sei wichtig zu betonen, dass heutzutage eine Haushaltslage bestehe, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Koalitionsvertrages nicht absehbar gewesen und deswegen an vielen Stellen eine andere Ausgangslage als in der Vergangenheit vorhanden sei. Insbesondere sei deswegen die sechste

Forderung aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. nicht zielführend. Es könne nicht an einer Stelle neue Ressourcen verlangt werden, während an vielen anderen Stellen Einsparungen vorgenommen werden müssen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung sei auf die Irritation eingegangen. Es habe viele klärende Gespräche gegeben, die letztendlich dazu beigetragen hätten, dass die Behauptung eines eingetretenen Vertrauensverlustes so nicht stehen bleiben könne, auch wenn die Opposition, insbesondere die Fraktion DIE LINKE. und auch die CDU/CSU-Fraktion das gerne behaupteten. Die FDP-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Die **Bundesregierung** hebt hervor, dass die Missionen als Forschungsschwerpunkte der Bundesregierung beziehungsweise konkret des Bundesministeriums für Bildung und Forschung schon im Koalitionsvertrag festgelegt wurden. Auch die aktuelle Lage im Zuge der Zeitenwende hat einiges, wie zum Beispiel das Thema Nachhaltigkeit im Energiebereich nochmal verstärkt. Die Frage des Transfers betreffe sowohl die grundlagen- als auch die anwendungsorientierte Forschung. Es sei ein Miteinander und kein Gegeneinander.

Die Bundesregierung stellt klar, dass keine laufenden Projekte gekürzt worden seien. Er widerspreche ausdrücklich der öffentlich immer wieder aufkommenden Behauptung diesbezüglich. Es gebe kein laufendes oder bereits zugesagtes Projekt, was aus Kostengründen durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gestrichen oder gekürzt wurde. Es sei eine Lage übernommen worden, in der in den Jahren vor der Zeitenwende zum Beispiel immer aufwachsende Haushalte zur Verfügung gestanden hätten. Dadurch seien viele Erwartungshaltungen, aber auch Hoffnung auf beispielsweise Anschlussfinanzierungen und Aufstockungen, geweckt worden. Diese Anschlussfinanzierungen oder Aufstockungen hätten in einer Zeit, in der immer wieder neue Zusatzeinnahmen im Haushalt dazu gekommen seien, funktioniert. In der Zeitenwende funktioniere das jedoch nicht mehr. Die Bundesregierung betont, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Enttäuschung vieler, die trotz ihrer Hoffnung keinen Bescheid für ihre neuen Projekte erhalten hätten, nachvollziehen könne.

Zur Frage der Kommunikation führt die Bundesregierung aus, dass es zwar wünschenswert gewesen wäre, wenn das Bundesministerium für Bildung und Forschung teilweise früher Aussagen getroffen hätte. Jedoch sei es gerade in dieser Situation förderlich gewesen, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung nicht vorschnell Aussagen getroffen habe. Es habe „jeden Stein umgedreht“, um tatsächlich alles weitestgehend zu ermöglichen. Es wird klargestellt, dass beispielsweise die von der Fraktion DIE LINKE. angesprochene Rassismus- und Rechtsextremismusforschung finanziell fast vollständig weiter so ermöglicht werde, wie es vor der Zeitwende vorgesehen wurde. Durch die schwierige Haushaltslage sei dies in der Schwebe gewesen. Zudem betont die Bundesregierung, dass es in der Debatte um abgelehnte Einzelfälle ginge und etwa 28.000 Projektförderungen derzeit vorhanden seien.

Ein Teil des Antrags der Fraktion DIE LINKE. betreffe auch administrative Punkte, die die Bundesregierung ausdrücklich unterstütze. Es gehe beispielsweise um die Vereinfachung des Verfahrens und wie es noch transparenter gestaltet werden könne. Dafür betrachte die Bundesregierung aktuell die Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung insgesamt. Es stehe eine Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes an, die einige von der Fraktion DIE LINKE. in ihrem Antrag angesprochene Punkte wie zum Beispiel die Karriereplanung betreffe. Dies werde in Kürze dem Parlament auch vorgelegt.

Die Bundesregierung lehne die Forderung der Fraktion DIE LINKE. bezüglich der pauschalen Zurverfügungstellung von zusätzlichen Mitteln an Projektträgern ab. Die Bundesregierung habe dafür keinen parlamentarischen Auftrag und erlebe, insbesondere im Haushaltsausschuss, einen fraktionsübergreifenden Konsens, dass sie bezüglich einer solchen Zurverfügungstellung von Mitteln sehr sparsam mit den Steuermitteln umsehen solle. Diesbezüglich werde regelmäßig aus mehreren Fraktionen genau der Finger in die Wunde gelegt. Die Bundesregierung Sorge für eine angemessene und ausreichende Ausstattung, aber habe auch den klaren Auftrag des Bundestags, das sehr genau hinzuschauen.

Die CDU/CSU-Fraktion hebt hervor, dass es einen klaren Widerspruch zwischen der Aussage der Bundesregierung und der der Bundesministerin für Bildung und Forschung gebe. Die Bundesregierung habe zuvor gesagt, dass die Haushaltsmittel in Zeiten der Zeitenwende knapper wurden. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung habe dagegen jedoch im Plenum erklärt, dass es einen Aufwuchs des Haushalts gebe. Daher sei aufzuarbeiten, wie sich diese beiden sehr unterschiedlichen Aussagen übereinander bringen lassen.

Im Rahmen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes sei festgelegt, dass gerade bei Drittmitteln Teams auf Projekten säßen, die befristet seien. In diese Projekte, die aus mehreren Modulen bestehen und fortgesetzt werden, brauche es frühzeitig eine Indikation für die Forschenden, damit sie diese Verträge verlängern könnten. Das lasse sich

nicht bewerkstelligen innerhalb von wenigen Tagen bewerkstelligen, sondern werde in der Regel einen Vorlauf von mehreren Monaten haben. Daher sei die Verfahrensweise üblich, dass es vorher eine mündliche Ankündigung gebe. Daraufhin werden Verträge mit denjenigen verlängert, die am Projekt arbeiten. Dadurch werde ein nahtloser Übergang bis zum Erhalt der schriftlichen Bewilligung erreicht. Diese Zuverlässigkeit sei für die Forschenden eine sehr wichtige Grundlage, damit man die Vertragslaufzeiten schlussendlich mit den Projektbewilligungen zusammenbekomme. Dies sei der Kern des Problems bezüglich der Kommunikation gewesen.

Die von der Bundesregierung beschriebenen Missionen seien alle in der Zukunftsstrategie enthalten. Der Rahmenplan für die Forschungsvorhaben in den nächsten Jahren sei ein „Gemischtwarenladen“. Beispielsweise sei die Mission „Ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige Industrie und nachhaltige Mobilität ein „Gemischtwarenladen“.

Die Bundesregierung führt aus, dass eine ausführliche Beratung im Parlament zur Zukunftsstrategie anstehe. Die CDU/CSU-Fraktion habe nicht Recht mit der Aussage, dass ein Widerspruch zwischen der Einschätzung des Haushaltes durch die Bundesministerin für Bildung und Forschung und durch ihn selbst bestehe. Die Bundesregierung habe einen Haushalt übernommen, der in der Finanzplanung der Vorgängerregierung immer kleiner hätte werden können. Der Haushalt wäre dann unter 20 Milliarden Euro gesunken. Der derzeitigen Bundesregierung sei es gelungen dafür zu sorgen, dass Bildung und Forschung ein Etat erhalte, der wieder moderat anwachse. Dies sei hilfreich, da die Bundesregierung nicht nur einen sinkenden Finanzplan übernommen habe, sondern zusätzlich noch einige ungelöste finanzielle Risiken. Das werde im Haushaltsausschuss zu Recht immer sehr ausführlich diskutiert. Dazu komme auch, dass insbesondere neue Förderlinien zum allergrößten Teil in den Finanzplänen der Vorgängerregierung leider nicht finanziell hinterlegt wurden. Das sei die Ausgangslage.

Der Bundesregierung sei völlig bewusst, wie das im Wissenschaftssystem laufe. Ein Teil der öffentlich diskutieren Projekte seien nicht in dieser Situation gewesen, sondern hätten tatsächlich etliche Monate bis zu einem dreiviertel Jahr Vorlauf für solche Entscheidung gehabt. Es habe in der Tat auch einzelne Projekte gegeben, die kurzfristig davon betroffen seien. Deshalb sei es der Bundesregierung in dieser Situation wichtig gewesen, bei dieser Haushaltslage so viel wie irgendwie möglich zu finanzieren. Dies sei größtenteils gelungen.

Berlin, den 25. Januar 2023

Oliver Kaczmarek
Berichterstatte

Thomas Jarzombek
Berichterstatte

Laura Kraft
Berichterstatte

Ria Schröder
Berichterstatte

Dr. Michael Kaufmann
Berichterstatte

Nicole Gohlke
Berichterstatte